

# Antrag auf Erteilung einer grünen Waffenbesitzkarte als Jäger(in) nach § 13 Abs. I WaffG

## Angaben zur Person des/der Antragstellenden

Familiennamen, Geburtsname		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf	Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
Telefonnummer		E-Mail	
Nummer der WBK	Ausstellungsdatum	Ausstellungsort	

## Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung

Gegen mich  sind zurzeit folgende Ermittlungsverfahren anhängig:

---

Ich bin  nicht vorbestraft

wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt:

---

nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.

nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das BVerfG festgestellt hat.

nicht innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.

Ich bin  nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt.

nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.

nicht psychisch krank oder debil.

Ich leide  nicht an – schwerer Sehschwäche – Nachtblindheit – Farbuntüchtigkeit – Hirnverletzungen – schwerer Herz-Kreislaufkrankung – Diabetes – Anfallsleiden – Geisteskrankheiten – Schwerhörigkeit oder Taubheit – Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz folgender Waffe(n):

Nr.	Waffenart	Kaliber	Hersteller, Modell	Nr.
1.				
2.				
3.				

Die Waffe(n) wurde(n) erworben von

	Name	Adresse	Erwerbsdatum
zu 1.			
zu 2.			
zu 3.			

Begründung für den Erwerb von Waffen:

---

---

Sachkundenachweis liegt bei.

ja

nein

Nachweis der Aufbewahrung der Waffen liegt bei.

ja

nein

Personalausweis (Kopie) liegt bei.

ja

nein

**Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle ein.